

Millionen-Strafen wegen WhatsApp-Nutzung.

Mag. Novotny informiert, warum Sie WhatsApp nicht auf beruflichen Geräten nutzen sollten.

Seit Jahren warne ich vor der beruflichen Nutzung von sozialen Medien, da hier z.B. WhatsApp versucht „**Ihre gesamten Kontakte zu kappern**“. Daher greifen wir die aktuelle Diskussion über Millionen-Strafen im Finanzdienstleistungsbereich auf, um Sie neuerlich **vor WhatsApp zu warnen, da dieses Tool nicht DSGVO-konform ist**.

Zum Anlassfall:

Vorige Woche wurde bekannt, dass Finanzdienstleistern in den USA von der amerikanischen **Wertpapieraufsicht SEC hunderte Millionen Strafe aufgebremmt wurde**. FondsProfessionell bzw. die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichteten darüber, dass nun 26 Banken und Versicherungen eine Strafe in Höhe von insgesamt **393 Millionen US-Dollar** zahlen müssen. Das ist der momentane Höhepunkt, doch die SEC untersucht bereits seit Monaten die Nutzung von Nachrichtendiensten wie etwa WhatsApp in der Finanzbranche.

Diese neuen Strafen kommen zu jenen Milliarden-Strafen dazu, die die SEC bereits im September 2022 ausgesprochen hatte. Damals wurden **16 Banken für Gespräche über solche Chat-Kanäle mit insgesamt 1,1 Milliarden Dollar bestraft**. 8 x sei die Höchststrafe von 125 Mio. \$ verhängt worden.

Der Grund für die Strafen waren aber **nicht Datenschutzverletzungen**, sondern die Tatsache, dass Wertpapiergesetze wie MiFID fordern, dass die Kundenkommunikation dokumentiert und archiviert werden muss. Wenn also Finanzdienstleister oder Banker mit Kunden über WhatsApp kommunizieren, dann verletzen sie diese Wertpapiervorschriften.

Laut Medienbericht untersucht neben der SEC **auch die deutsche Bafin bzw. die britische FCA** die WhatsApp-Nutzung und damit verbundene Beeinträchtigung des Anlegerschutzes.

Und was ist mit der DSGVO?

Die obigen **Strafen wurden ausgelöst durch eine technische Sicherheitsmaßnahme** von WhatsApp, nämlich der end-to-end-Verschlüsselung des Gespräches. Dadurch erhalten die Nutzer die Garantie, dass niemand mitliest, weder WhatsApp noch unerwünschte Dritte. Damit kann aber auch nicht nachvollzogen werden, was der Berater mit dem Kunden wirklich besprochen hatte, was der Dokumentationspflicht widerspricht.

Darüber hinaus warne ich bereits seit Jahren vor WhatsApp, weil es zumeist nicht DSGVO-konform eingesetzt wird. Leider hat auch der WhatsApp-Mutter-Konzern Meta zum Misstrauen selbst beigetragen, weil er im Vorjahr mehrmals auf das Akzeptieren neuer Nutzungsbedingungen bei WhatsApp drängte, wo davon die Rede war, dass **Daten an Meta-Töchter wie Facebook** weitergeleitet werden dürfen, „um ein besseres Nutzererlebnis zu ermöglichen“.

WhatsApp doch wieder legal?

In den letzten Monaten tauchen im Internet mehrere Beiträge auf, die argumentieren, dass das Hauptproblem gelöst sei, weil die EU nun nicht mehr so genau hinschaut oder bewusst ignoriert, dass die strengen europäischen Datenschutzerfordernisse in den USA für Europäer:innen nicht gelten.

Zwar gab es bereits zwei Mal den Versuch, das Problem des fehlenden Datenschutzes für Europäer:innen in den USA durch einen politischen Vertrag zu lösen.

Stichworte dazu sind Safe-Harbour bzw. Privacy Shield. Mit diesen Abkommen versuchten die EU-Kommission und die USA ein formales Abkommen zu schließen, in dem sozusagen festgelegt wird, dass personenbezogene Daten von Europäer:innen auch im Ausland verarbeitet werden dürfen, wenn einige Minimum-Bedingungen erfüllt werden.

Als dann aber bekannt wurde, dass **US-Geheimdienste** und andere Behörden **ungehindert auf Server von US-Konzernen** (somit auch Facebook und Google) zugreifen können, hat der österreichische Datenschützer Max Schrems den Europäischen Gerichtshof angerufen und zwei Mal Recht bekommen.

Der **EuGH kippte diese beiden Abkommen**, erklärte sie für ungültig und die **Datenübertragung in die USA als ungesetzlich**, da dort der Datenschutz für Europäer:innen nicht gewährleistet ist.

EU startet 3. Versuch „zur Legalisierung“

Am 25. März 2022 trafen sich Joe Biden und Ursula von der Leyen und lösten am selben Tag das Problem, das sämtliche Juristen bislang nicht lösen konnten. Laut Max Schrems ist das „angeblich neue“ transatlantische Datenschutzabkommen weitgehend eine Kopie des als ungesetzlich eingestuften "Privacy Shield"-Abkommens.

Anders als von der Europäischen Kommission behauptet, **ändert sich am US-Recht wenig: Das grundsätzliche Problem der Überwachung „dank FISA 702“ wurde von den USA nicht angegangen**, wodurch nach wie vor nur US-Personen verfassungsmäßige Rechte haben und nicht anlasslos überwacht werden dürfen.

Also hat Max Schrems bereits neuerlich ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof angestrengt und dieser kann wohl wieder nur zur gleichen Entscheidung kommen, wie die beiden Male davor. Aber bis zum 3. Urteil des EuGH zum Datentransfer in die USA **argumentieren nun manche, dass der Datentransfer in die USA nicht gesetzwidrig sei und daher auch eine WhatsApp-Nutzung erlaubt wäre. Dies ist allerdings nicht korrekt.** Denn wenn Sie WhatsApp nutzen, verstoßen Sie auch weiterhin gegen die DSGVO (selbst wenn man die **Aufkündigung des Privacy-Shield-Abkommens** durch den EUGH ignoriert).

Dank Datensammelwut von WhatsApp wird Ihr Adressbuch zum Datenschutz-Problem!

Wir erinnern uns: Wir sind durch die DSGVO **verpflichtet, die Daten der Partner, Kunden, Mitarbeiter, etc. zu schützen und dürfen diese keinesfalls – ohne Zustimmung all Ihrer Kontakte – an Dritte (hier WhatsApp, Facebook) weiterleiten.**

Daher empfehle ich schon seit Jahren, nicht mit WhatsApp zu arbeiten. Denn wenn Sie das tun, stimmen sie laut Nutzungsbedingungen zu, dass **alle Daten aller Ihrer** in WhatsApp gespeicherten **Kontakte an WhatsApp weitergeleitet werden dürfen. Und sie haben bestätigt, dass Sie dazu das OK aller Ihrer Kontakte besitzen.** Was Sie aber keinesfalls haben.

Wie problembewusst manche **Datenschutzbehörden bereits im Jahre 2015 (lange vor der DSGVO)** waren, zeigt folgendes Zitat aus dem Tätigkeitsbericht 2015/16 des „Bayrischen Landesamt für Datenschutz“, das einige Punkte an WhatsApp kritisierte, u.a.

„Datenschutzrechtlich problematisch bleibt darüber hinaus weiterhin die Verarbeitung von Metadaten zu den Nachrichten in den USA sowie die Erhebung der Kontaktdaten aus dem Adressbuch der Nutzer. Ebenso bleibt letztendlich kritisch, wie das „Zusammenwirken“ von WhatsApp und Facebook tatsächlich abläuft bzw. ablaufen wird.“

Daher mein Rat: Hände weg von WhatsApp, Facebook & Co für berufliche Zwecke!

Es gibt zahlreiche andere Anbieter, besonders Signal gilt als der Favorit hinsichtlich Datenschutz!

Während Signal keinerlei Daten absaugt, greift WhatsApp auf eine Fülle von (Meta-)Daten zu (u.a. eigene Telefonnummer, eindeutige Hardware-Identifikation (die sogenannte Geräte-ID), alle Kontakte, Nutzungs-, Standort- und Diagnose-Daten, dazu Infos von Käufen, etc. Alles wunderbar geeignet, um ein Profil von einem selbst und aller Ihrer Kontakte zu erstellen.

Ich kann es nicht oft genug raten: Hände weg von WhatsApp, Facebook & Co für berufliche Zwecke!

Beste Grüße von RA Mag. Stephan Novotny und Mag. Günter Wagner, B2B-Projekte

Sollten Sie noch keinen Anwalt haben: **Mag. Stephan Novotny, ein auf Versicherungs- und Datenschutzrecht spezialisierter Fachanwalt** steht gerne zur Verfügung.

Für Zurich-Newsletter-Leser sogar zum **Spezialpreis.**



RA Mag. Stephan Novotny, Foto: Stephan Huger



RA Mag. Stephan Novotny

1010 Wien, Landesgerichtsstraße 16/12

kanzlei@ra-novotny.at

<https://www.ra-novotny.at>